Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2878

07. 11. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/2699 —

Entschädigungszahlungen für NS-Opfer aus Griechenland

In der Ausgabe der „Zeit" vom 29. September 1995 schreibt Manolis Glezos: „Seit Ende vergangenen Monats verklagen Tausende von Griechen die Bundesrepublik Deutschland auf Entschädigung. Sie verlangen Wiedergutmachung für den Verlust ihrer Angehörigen und für andere Schäden während der dreieinhalbjährigen deutschen Besetzung Griechenlands im Zweiten Weltkrieg. Es handelt sich um Klagen von Privatpersonen, die von den Präfekten zweier von der Besetzung besonders hart getroffener Provinzen angeregt wurden."

Manolis Glezos weist darauf hin, daß die deutsche Seite bisher die Zahlungen von Reparationen mit der Begründung abgelehnt hatte, daß man den Abschluß eines noch ausstehenden Friedensvertrages abwarten wolle. Nach Manolis Glezos Rechtsauffassung entspricht einem solchen Friedensvertrag der von den deutschen Staaten und den vier Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unterzeichnete Einigungsvertrag vom 12. September 1990 (Zwei-plus-Vier-Vertrag).

Im weiteren listet Manolis Glezos die Verpflichtungen Deutschlands gegenüber Griechenland auf:

„1. Restschulden aus Entschädigungsverpflichtungen aus dem Ersten Weltkrieg in Höhe von achtzig Millionen Mark, in Preisen von 1938.

2. Aufgelaufene Schulden Deutschlands aus dem bilateralen Handel zwischen den beiden Kriegen in Höhe von 523 873 000 US-Dollar, in Preisen von 1938.

3. Reparationsforderungen nach Berechnungen der Pariser Konferenz der Siegermächte von 1946 in Höhe von 7,1 Milliarden US-Dollar, in Preisen von 1938 (Entschädigung für die Beschlagnahme von Privat- und Staatseigentum, Plünderung, Zerstörung).

4. Ansprüche aus einer Zwangsanleihe von 3,5 Milliarden US-Dollar, die der Bank von Griechenland 1942 aufgenötigt wurden, um sowohl die Stationierungskosten für die Besatzungstruppen in Griechenland als auch die Verpflegung des Afrika-Korps von General Rommel zu bestreiten. Experten schätzen die heutige griechische Forderung unter Einbeziehung eines Minimalzinssatzes von drei Prozent auf 13 Milliarden US-Dollar.

In diesen Wiedergutmachungsforderungen sind die enormen Verluste unseres Landes an Menschenleben nicht inbegriffen. Bei einer Gesamtbevölkerung von sieben Millionen verlor Griechenland: 70 000 Personen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. November 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

infolge direkter kriegerischer Auseinandersetzungen; 12 000 Zivilisten infolge direkter kriegerischer Auseinandersetzungen; 38 960 hingerichtete Menschen; 100 000 in Konzentrationslagern ermordete Geiseln (ein großer Teil davon griechische Juden); 600 000 Hungertote." („Die Zeit", 29. September 1995)

1. Erkennt die Bundesregierung die oben angeführten Forderungen nach Entschädigung an?

   Wenn nein, für welche Schäden und Opfer, die der griechischen Bevölkerung während der NS-Besatzungszeit zugefügt worden sind, sind nach Ansicht der Bundesregierung Entschädigungszahlungen zu leisten?

2. Ab welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung diese Zahlungen vorzunehmen?

3. Welche Vereinbarungen hat die Bundesregierung wann mit der griechischen Regierung getroffen, um diesen Verpflichtungen zur Entschädigung nachzukommen?

Die von Herrn Manolis Glezos behaupteten Forderungen Griechenlands gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sind Reparationsansprüche. Dies gilt auch für die Zwangsanleihe.

Nach Ablauf von 50 Jahren seit Kriegsende und Jahrzehnten friedlicher, vertrauensvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der internationalen Staatengemeinschaft hat die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren. Deutschland hat seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges in hohem Maße Reparationsleistungen erbracht, die die betroffenen Staaten nach allgemeinem Völkerrecht zur Entschädigung ihrer Staatsangehörigen verwenden sollten. Allein durch Wiedergutmachung und sonstige Leistungen wurde ein Vielfaches der ursprünglich auf der Konferenz von Jalta ins Auge gefaßten Reparationen in Höhe von 20 Mrd. US-$ erbracht. Im übrigen wären Reparationen 50 Jahre nach Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen in der völkerrechtlichen Praxis ein Sonderfall ohne jede Präzedenz.

Soweit zur Befriedigung von Reparationsleistungen eine Beschlagnahme des deutschen Auslandsvermögens erfolgte, hat auch Griechenland daran partizipiert. Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 sah eine Verteilung der deutschen Gebiete und Vermögenswerte einschließlich des deutschen Auslandsvermögens vor.

Zur abschließenden Regelung von Ansprüchen Griechenlands infolge von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gegen griechische Staatsangehörige, die Freiheits- oder Gesundheitsschäden erlitten hatten, zahlte die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Vertrages vom 18. März 1960 „über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind" an Griechenland 115 Mio. DM.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333